

KLEINGÄRTNERVEREIN

„Schöne Aussicht e.V.“

Lev.-Lützenkirchen • Im Stadtverband Leverkusen d. Kleingärtner e.V.



## Vertragsbedingungen für die Nutzung des Vereinshauses

Das Befahren der Kleingartenanlage ist ausschließlich nur zur unmittelbaren Materialanlieferung bzw. -abholung gestattet. In der Gartenanlage gilt „**Schrittgeschwindigkeit**“.

Das Parken innerhalb der Gartenanlage ist untersagt! Ausnahmen (z. B. bei Körperbehinderung) können vom Vermieter gestattet werden.

Das Betreten einzelner Gartenparzellen ist strengstens untersagt!

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial ist bei Veranstaltungsende zu entfernen. Das Befestigen an Tischen, Decken und Balken mit sogenannten Tackern oder Reiszwecken ist nicht gestattet.

Das Rauchen im Vereinshaus ist verboten. Es dürfen keine Kerzen und Teelichter aufgestellt werden.

Bei Benutzung einer Musikanlage ist die Lautstärke so zu regeln, dass keine Lärmbelästigungen für die Nutzer der Gärten bzw. Anwohner der angrenzenden Häuser auftritt.

Das Aufstellen von Lautsprechern, außerhalb des Vereinshauses, ist nicht gestattet.

Die Kochmöglichkeiten beschränken sich auf das Warmhalten und Erhitzen fertiger Speisen.

Das komplette Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet, da unsere Einrichtungen nicht den gastronomischen Standard haben.

Benutzte Gläser, Geschirr und Bestecke sind zu spülen und einzuräumen.

Beschädigungen an Einrichtungen sind dem Vermieter mitzuteilen.

Die Räume werden gereinigt (besenrein) an den Vermieter zurückgegeben. Der angefallene Müll ist mitzunehmen.

Die Endreinigung der Räume wird durch den Vermieter veranlasst. Über das normale Maß hinausgehende Verschmutzung des Vereinshauses und der sanitären Einrichtungen sind vom Nutzer/Mieter umgehend zu beseitigen (insbesondere Erbrochenes, Fäkalien). Andernfalls wird ein zusätzliches Reinigungsentgelt, je nach Verschmutzungsgrad, erhoben.

Bei Verlust des Vereinshaus-und/oder Torschlüssels ist ein Betrag von € 150,00 zu bezahlen.

Das Ballspielen ist zur Vermeidung von Lärmbelästigungen und zur Schonung der Anpflanzungen in der Gartenanlage untersagt.

Die Wege der Gartenanlage werden im Winter nicht geräumt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Mieter haftet (auch für seine Gäste) für mutwillig oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden.

Notfallruffnummern finden Sie auf unseren Aushängen. Wenn die Anlage von Notfallfahrzeugen befahren werden muss, denken Sie an das Öffnen des oberen Eingangstores Schöne Aussicht 20.

Der Vorstand

---

|                             |                 |                   |                  |                 |
|-----------------------------|-----------------|-------------------|------------------|-----------------|
| <b>Vorsitzender</b>         | Oliver Patan    | Am Sandberg 4     | 51381 Leverkusen | 0177 / 9775540  |
| <b>stellv. Vorsitzender</b> | Sven Müller     | Hamberger Str. 46 | 51381 Leverkusen | 0163 / 9061146  |
| <b>Kassierer</b>            | Peter Platner   | Hamberger Str. 50 | 51381 Leverkusen | 0151 / 40189483 |
| <b>Schriftführer</b>        | Barbara Platner | Hamberger Str. 50 | 51381 Leverkusen | 0175 / 9889236  |